

Unternehmensgründungsprogramm (UGP) 2016 – 2018

Das Arbeitsmarktservice (AMS) bietet mit dem Unternehmensgründungsprogramm eine Unterstützung auf dem Weg von der Arbeitslosigkeit zur Selbstständigkeit.

Voraussetzungen

Die Teilnahme am Unternehmensgründungsprogramm ist an folgende Voraussetzungen gebunden:

- Zu Beginn der Vorbereitungsphase muss Arbeitslosigkeit gegeben sein (unabhängig von einem Leistungsbezug).
- Die Absicht, sich selbständig zu machen.
- Eine konkrete Projektidee liegt vor.
- Eine für die Unternehmensgründung entsprechende berufliche Eignung ist gegeben.
- Anspruchsberechtigt sind auch TeilnehmerInnen aus einer Arbeitsstiftungsmaßnahme, die ein eigenes Unternehmen gründen wollen.
- Die in Aussicht genommene selbständige Tätigkeit muss **hauptberuflich** ausgeübt werden.
- Innerhalb der letzten drei Jahre vor Aufnahme in das UGP hat keine Versicherungspflicht nach GSVG (Gewerbliches Sozialversicherungsgesetz) oder BSVG (Bauern-Sozialversicherungsgesetz) bestanden.

Nicht förderbar sind:

- Arbeitslose Personen, die sich in Form einer freiberuflichen Erwerbstätigkeit selbständig machen wollen.
- Personen mit laufender Pfändung oder einem laufenden Exekutionsverfahren.
- Gründung typischer Strukturvertriebsformen.

Förderung

Der/die potentielle JungunternehmerIn kann eine Gründungsberatung bei einem Beratungsunternehmen, das mit dem AMS kooperiert, in Anspruch nehmen. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, erforderliche Qualifikationen zu erwerben. Die Kosten für die Unternehmensberatung und die Weiterqualifizierung trägt das AMS.

Außerdem wird unter gewissen Voraussetzungen für die Dauer der Teilnahme am Programm die finanzielle Absicherung gewährleistet.

Förderdauer

Das Unternehmensgründungsprogramm erstreckt sich in der Regel über einen **Zeitraum von 6 Monaten** (in Einzelfällen maximal 9 Monaten).

Veranstaltungsnummer

M 290525

Inhalt / Ablauf

Der Weg zur Selbstständigkeit wird in vier Phasen unterteilt:

- **Klärungsphase:** Abklärung der Realisierbarkeit der Unternehmensidee und Prüfung der persönlichen Voraussetzungen
- **Vorbereitungsphase:** Einstieg in das Gründungsprogramm – begleitende Unternehmensberatung und Qualifizierung
- **Realisierungsphase:** Aufnahme der selbständigen Erwerbstätigkeit. Als Beginn der selbständigen Tätigkeit ist der Beginn der Versicherungspflicht nach GSVG (Gewerbliches Sozialversicherungsgesetz) anzusehen.
- **Nachbetreuungsphase:** Unternehmens-Check-Up des neu gegründeten Unternehmens durch eine Unternehmensberaterin/einen Unternehmensberater.

Veranstalter

Merlin Unternehmensberatung GmbH
J.G.Ulmerstraße 2, 6850 Dornbirn
Telefon: 05572 / 52800
E-Mail: buero@merlin-ub.at
Internet: www.merlin-ub.at

Anmeldung und Informationen

Zur genaueren Information über die Teilnahmevoraussetzungen wenden Sie sich bitte an Ihre/n AMS-BeraterIn in Ihrer Regionalen Geschäftsstelle.

Arbeitsmarktservice Vorarlberg

⇒ Bludenz:	Bahnhofplatz 1b, 6700 Bludenz ☎ +43 5552 62371 ams.bludenz@ams.at
⇒ Bregenz:	Rheinstraße 33, 6901 Bregenz ☎ +43 5574 691 ams.bregenz@ams.at
⇒ Dornbirn:	WIFI-Campus, Trakt E Bahnhofstraße 24, 6850 Dornbirn ☎ +43 5572 22771 ams.dornbirn@ams.at
⇒ Feldkirch:	Reichsstraße 151, 6800 Feldkirch ☎ +43 5522 3473 ams.feldkirch@ams.at